

3./IV. 1919

3
111**Kartoffelversorgung**

Eine von der unterzeichneten Stelle im Auftrage der Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern auf den 31. März einberufene Konferenz der Bezirkskommissäre für Kartoffelversorgung hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß der Kanton Bern in der Kartoffelablieferung der Ernte 1918 ehrenvoll dasteht. Es sind innerhalb des Kantons 1227 Wagen vermittelt worden; an den Bund wurden abgeliefert 5427 Wagen. Dank der Leistung des Kantons Bern vor allem konnte die Kartoffelversorgung der Schweiz vollständig gesichert werden, so daß heute das Angebot viel größer ist als die Nachfrage, eine Tatsache, über die jeder vaterländisch gesinnte Bürger nur froh sein kann.

Weniger erfreulich und wenig aufmunternd für die Durchführung der neuen Verordnung betreffend Sicherstellung einer ausreichenden Lebensmittelproduktion ist dagegen die vom Eidgen. Ernährungsamt in letzter Zeit verfolgte Praxis, die weitere Kartoffelannahme, soweit nicht Saatgut in Frage kommt, zu verweigern und die Landwirte auf den freien Handel zu vertrusten.

Die Konferenz war einmütig der Auffassung, der Bund habe laut Verordnung und laut gegebenen Zusicherungen die Pflicht, sowohl die gegen Verpflichtungsschein als auch die ohne Verpflichtungsschein bei den Landwirten eingelagerten überschüssigen Saat- und Speisekartoffeln der Ernte 1918 zu übernehmen und dieselben mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Zeit in Dauerware (Kartoffelmehl) überzuführen oder eventuell gegen Kompensation zu exportieren.

Um klare Situation zu schaffen, hat der Regierungsrat des Kantons Bern auf Antrag der Landwirtschaftsdirektion und der kantonalen Zentralstelle für Kartoffelversorgung eine Eingabe an das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement gerichtet, die speziell über folgende Fragen Auskunft wünscht: 1. Werden die gegen Verpflichtungsschein bei den Landwirten eingelagerten Kartoffeln vom Bund in nächster Zeit abgenommen? 2. Uebernimmt der Bund auf Angebot hin anstandslos die ohne Verpflichtungsschein bei den Landwirten noch eingelagerten Kartoffeln und wird der zugesicherte Mehrablieferungspreis nach wie vor ausgerichtet? 3. Können wir unsern Bauern versichern, daß die Eidgen. Zentralstelle für Kartoffelversorgung die Kartoffeln der Ernte 1919 anstandslos zum Mindestpreis von Fr. 15 pro 100 Kilogramm abnimmt?

Wir hoffen, vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement unsere Fragen derart beantwortet zu erhalten, daß es uns möglich wird, den neuerdings geforderten Kartoffelanbau nach Kräften zu fördern. Auf alle Fälle werden wir den Interessenten so rasch wie möglich die Antwort zur Kenntnis bringen.

Schwand-Münsingen, den 1. April 1919.

Kant. Zentralstelle für Kartoffelversorgung